



## Besondere Geschäftsbedingungen

Jeder Kunde, der mit CORSICA AVENTURE reist, bestätigt, dass er volljährig ist, nicht unter Vormundschaft steht und die vorliegenden Bedingungen für sich und im Namen aller Reisenden, die er zum Zeitpunkt der Buchung angemeldet hat, zur Kenntnis genommen hat.

Auf unserer Website stellen wir Ihnen detaillierte Informationen über die Art und die Merkmale jeder Reise zur Verfügung. Sie haben Zugang zum detaillierten Tagesprogramm, zu praktischen Informationen über die Reise sowie zu allen Details, die für die Durchführung der Reise nützlich sind, wie z. B. das erforderliche Maß an körperlicher Anstrengung und die Mindestanzahl der Teilnehmer. Im Abschnitt "Preise und Buchung" erhalten Sie eine Schätzung der Kosten für die Reise zum gewählten Zeitpunkt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Aufenthalte verschiedene Grade an körperlicher Anstrengung beinhalten können. Daher wird dringend empfohlen, die Informationen über die für den geplanten Aufenthalt erforderliche körperliche Anstrengung sorgfältig zu lesen. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, festzustellen, ob er die erforderlichen Fähigkeiten auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen besitzt. Im Zweifelsfall empfehlen wir Ihnen, sich vor der Anmeldung mit CORSICA AVENTURE oder einem kompetenten Spezialisten (z. B. Ihrem Hausarzt bei Vorerkrankungen) in Verbindung zu setzen, um Ihre Fähigkeit, die geplante Reise anzutreten, zu beurteilen.

Unser Angebot umfasst geführte oder selbstgeführte Touren, die für Gruppen oder Familien geeignet sind, sowie maßgeschneiderte Reisen, die Sie mit der fachkundigen Hilfe eines unserer Berater nach Ihren aktuellen Vorlieben zusammenstellen können.

### **Anmeldung**

Sie haben die Möglichkeit, entweder über unsere Webseite oder per Post zu buchen.

Die Anmeldung zu einem unserer Aufenthalte setzt die Zustimmung zu unseren Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen voraus, die am Tag der Aufgabe Ihrer Bestellung gültig sind. Diese Annahme erfolgt im Namen aller auf dem Buchungsformular genannten Teilnehmer. Bei einer Anmeldung von mehreren Personen achten Sie bitte darauf, dass Sie uns in Ihrem Buchungsformular alle Namen und Details der Personen sowie den Namen des Ansprechpartners angeben, an den wir die gesamte Korrespondenz richten werden. Der Eingang Ihrer Anmeldung bedeutet die Annahme der Buchung nur im Rahmen der verfügbaren Plätze, die sich in Echtzeit ändern können.

### **Bezahlung**

- Mehr als 30 Tage vor Abreise: Eine Anzahlung von 30% des Gesamtbetrags des Aufenthalts sowie die gesamte Versicherungsprämie und die Bearbeitungsgebühren werden bei der Buchung verlangt. Der Restbetrag muss zwingend 30 Tage vor dem Abreisedatum bezahlt werden.
- Weniger als 30 Tage vor Abreise: Bitte überweisen Sie uns den gesamten Betrag für den Aufenthalt.
- Bearbeitungsgebühr: Die Anmeldegebühr gilt für jede angemeldete Person und beträgt 5€ pro Person.

Um die Bearbeitung Ihrer Anmeldung zu beschleunigen, empfehlen wir Ihnen die Zahlung per Kreditkarte. Bei einer Überweisung gehen die Bankgebühren zu Ihren Lasten.

### **Bestätigung und Rechnung**

Eine Anmeldebestätigung wird Ihnen postwendend per E-Mail zugesandt. Ihre Rechnung wird in Ihrem Kundenbereich verfügbar sein.

### **Zahlung des Restbetrags**

Der Restbetrag, der die nach der Anmeldung verlangten Zusatzleistungen einschließt, muss 30 Tage vor dem Abreisedatum ohne Mahnung unsererseits bezahlt werden. Ein nicht fristgerecht bezahlter Aufenthalt kann ohne Mahnung storniert werden, wobei die Anzahlung in diesem Fall von CORSICA AVENTURE einbehalten wird.

### **Einladung zur Reise**

Sobald Sie den Restbetrag bezahlt haben, erhalten Sie Ihre Einladung, in der Ihr Treffpunkt und die notwendigen Kontakte erwähnt werden. Bei den "Selbstgeführten"-Paketen erhalten Sie die Codes für die Nutzung unserer Wander-App (wenn ein GPS-Track verfügbar ist), eine Reisedokumentation in Papierform pro Buchung, welche die Karten und den Wanderführer enthält. In einigen Fällen werden der Wanderführer und die Karten am Start der Tour ausgehändigt. Bei einer Buchung zeitnah des Reisebeginns (weniger als 15 Werktage vor Reiseantritt) werden je nach Art der Übermittlung der Unterlagen Versandkosten für die Unterlagen berechnet. Im Falle einer fehlerhaften Übermittlung der Kontaktdaten durch den Kunden lehnt CORSICA AVENTURE jede Verantwortung für die Nichtdurchführung oder die schlechte Durchführung der Reise aufgrund des Nichterhalts der Unterlagen ab. In diesem Fall obliegt es Ihnen, uns zu kontaktieren, damit wir Ihnen die Unterlagen erneut zusenden können. Die entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

### **Preise**

Bei allen unseren Aufenthalten sind unsere Preise in Euro angegeben, inklusive Mehrwertsteuer. Sie werden für einen bestimmten Zeitraum angegeben und beziehen sich auf die Anzahl der Nächte und Personen sowie auf eine bestimmte Art von Unterkunft. Die angegebenen Preise wurden auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Erstellung der Aufenthalte zur Verfügung stehenden Tarife erstellt. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass er die Informationen über die Preise der von ihm gewählten Reise durch unsere Website und die Datenblätter zur Kenntnis genommen hat. Wir erwähnen in unseren Datenblättern, was inbegriffen ist und was nicht.

Sofern nicht anders angegeben, beinhalten die Preise nicht :

- die Bearbeitungsgebühr
- Versicherungen
- Flug- und Flughafengebühren
- die Kurtaxe in den Unterkünften
- lokale Steuern, Kurtaxen in den Unterkünften
- Kosten für Impfungen, Visa
- Getränke und persönliche Ausgaben
- die Besichtigungen vor Ort

Bei privatisierten Gruppen richten sich unsere Preise nach der Anzahl der Teilnehmer. Im Falle einer Stornierung durch ein Mitglied der Gruppe wird eine Preisanpassung vorgenommen. Unsere Preise werden auf einer Pauschalbasis festgelegt, bei der eher die Anzahl der Nächte als die Anzahl der Tage berücksichtigt wird. Wenn also die Flugpläne der Flug- oder Schifffahrtsgesellschaften eine Verkürzung der Dauer des ersten oder letzten Tages zur Folge haben, kann keine Rückerstattung oder Entschädigung zuerkannt werden.

### **Preisanpassung**

Jede Änderung der Wechselkurse, der Treibstoffkosten, der Tarife der Transportunternehmen oder anderer Dienstleister kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Anpassung der veröffentlichten Preise zur Folge haben. Bei jeder Preisänderung seitens CORSICA AVENTURE wird der Kunde spätestens 20 Tage vor der Abreise per E-Mail darüber informiert. Jede Weigerung des Kunden, den neuen Preis zu zahlen, wird als Stornierung betrachtet und führt zur Anwendung der dafür vorgesehenen Bestimmungen.

### **Polizei- und Gesundheitsformalitäten**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich an die polizeilichen und gesundheitspolizeilichen Formalitäten zu halten. Die in unseren Datenblättern und auf unseren Websites enthaltenen Informationen dienen lediglich der Information und können nicht als verbindlich betrachtet werden. Es obliegt dem Kunden, sich persönlich über die geltenden polizeilichen und gesundheitspolizeilichen Formalitäten zu informieren. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften trägt der Teilnehmer die alleinige Verantwortung und muss für die entstandenen Kosten aufkommen.

### **Besonderheiten unserer Aufenthalte und Reisen**

Aufgrund des besonderen Charakters unserer Aufenthalte ist sich jeder Teilnehmer voll und ganz bewusst, dass er während dieser Reisen bestimmte Risiken eingehen kann, die mit der Ausübung der Aktivität verbunden sind (Höhe, Kommunikationsmittel, Entfernung zu medizinischen Zentren usw. ...). Jeder Teilnehmer erklärt, diese Risiken für sich, seine Rechtsnachfolger und Familienmitglieder in voller Kenntnis der Sachlage zu übernehmen und verpflichtet sich

folglich, die Verantwortung für diese Risiken und Unfälle, die sich ereignen könnten, nicht auf CORSICA AVENTURE, die Reiseleiter und seine lokalen Dienstleister abzuwälzen. Dies gilt auch für unvorsichtiges persönliches Verhalten, freiwilliges Verlassen während des Aufenthalts oder Nichtbeachtung unserer Programme und Empfehlungen. CORSICA AVENTURE oder seine Reiseleiter behalten sich das Recht vor, jeden Teilnehmer auszuschließen, dessen Verhalten die Sicherheit der Gruppe oder das Wohlbefinden der anderen Teilnehmer gefährden könnte. Es werden keine Rückerstattungen oder Entschädigungen gezahlt.

**Geführte Reisen:** Jeder Teilnehmer muss sich an die Ratschläge der Betreuer (Bergführer, Begleiter, Lehrer) halten. Vor Ort sind sie die besten Richter und verwalten den Ablauf des Programms. Sie können die Route je nach Wetterlage oder wenn es die Sicherheit der Gruppe erfordert, ändern. Bei Nichteinhaltung der Anweisungen, unzureichendem Niveau oder gefährlichem Verhalten können die betreuenden Dienstleister sowie die Bergbegleiter jeden Teilnehmer ausschließen, dessen Verhalten die Sicherheit der Gruppe gefährden könnte.

**Selbstgeführte Reisen:** Es handelt sich um Touren, die ohne Begleitung oder Führer verkauft werden. Aus Sicherheitsgründen können alle Selbstgeführten Reisen nur ab einer Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen durchgeführt werden.

Diese Formeln erfordern einige unverzichtbare Kenntnisse:

- Da der Wanderführer nur ein Hilfsmittel ist, ist es unerlässlich, dass Sie eine Karte gut lesen können.
- Über Kenntnisse der Orientierung in den Bergen verfügen (Kompass, Höhenmesser)
- Kenntnisse in Meteorologie haben
- Erfahrung im Bergwandern haben
- In guter körperlicher Verfassung sein

Empfehlungen für Wanderungen auf eigene Faust :

- Gehen Sie nie allein, spät am Tag oder bei schlechtem Wetter los.
- Sich mit ausreichender und geeigneter Ausrüstung ausstatten
- Bei Abbruch des Aufenthalts durch einen der beiden Teilnehmer nicht allein weiterfahren
- Ändern Sie die Reiseroute nicht, ohne die Agentur zu informieren.
- Befolgen Sie die Beschreibungen, Anweisungen und Empfehlungen in den Wanderführern.
- Während des Aufenthalts sich über Wettervorhersagen, unvorhergesehene Ereignisse wie Brände, Streiks, Verbote, behördliche oder präfektorale Verbote informieren.

Bei den Selbstgeführten Reisen kann CORSICA AVENTURE nicht für Unfälle und Zwischenfälle haftbar gemacht werden, die auf eine falsche Interpretation des Wanderführers, einen Fehler beim Lesen der Karte, die Nichtbeachtung der Route, der Empfehlungen oder der Sicherheitsregeln zurückzuführen sind.

### **Stornierung Ihrerseits**

Wenn Sie Ihre Reise vor ihrem Beginn (Abreisedatum) stornieren müssen, müssen Sie CORSICA AVENTURE und den Versicherer in schriftlicher Form, die es ermöglicht, eine Empfangsbestätigung zu erhalten, unmittelbar nach dem Eintritt des Ereignisses, das diese Stornierung bewirkt, davon in Kenntnis setzen. Das Ausstellungsdatum der schriftlichen Mitteilung ist das Datum, das als Stornierungsdatum für die Berechnung der Kosten zugrunde gelegt wird.

Die Höhe der einbehaltenen Beträge wird nach folgender Tabelle berechnet:

- Mehr als 30 Tage vor der Abreise: Pauschalbetrag von 60 € pro Person
- 30 bis 21 Tage vor der Abreise: 35% des Gesamtpreises
- 20 bis 14 Tage vor der Abreise: 50% des Gesamtpreises
- 13 bis 8 Tage vor der Abreise: 75% des Gesamtpreises
- 7 bis 2 Tage vor der Abreise: 90% des Gesamtpreises
- Weniger als 2 Tage vor der Abreise oder Nichterscheinen bei der Abreise: 100% des Gesamtpreises

Diese Beträge werden Ihnen im Falle einer gerechtfertigten Stornierung von der Versicherung zurückerstattet, wenn Sie eine solche Versicherung abgeschlossen haben. Die Bearbeitungsgebühren sowie die Versicherungsprämie können nicht zurückerstattet werden.

Für Luft- und Seetransport gelten besondere Bedingungen, die bis zu 100 % der Kosten betragen können, sobald die Fahrscheine ausgestellt sind. Sie unterliegen weiterhin den Bestimmungen der Fluggesellschaften.

Wenn ein oder mehrere Reisende, die auf einer privatisierten und/oder maßgeschneiderten Reise angemeldet sind, ihre Teilnahme an einer für die anderen Teilnehmer aufrechterhaltenen Reise stornieren, wird dem oder den stornierenden Reisenden Folgendes in Rechnung gestellt:

- Die in der obigen Tabelle vorgesehenen Stornierungskosten,
- Die Kosten und/oder die verschiedenen Kosten, die CORSICA AVENTURE aufgewendet hat, um die Aufrechterhaltung der gezeichneten Reise zum gleichen Preis für die bereits angemeldeten Teilnehmer, die ihre Teilnahme an der Reise aufrechterhalten, zu ermöglichen. In jedem Fall wird der Preis einer privatisierten und/oder maßgeschneiderten Reise in Abhängigkeit von einer bestimmten Anzahl von Teilnehmern und den für die Durchführung der Reise erforderlichen Leistungen festgelegt. Die Stornierung eines oder mehrerer Teilnehmer hat daher direkte Auswirkungen auf den Preis der Reise aller verbleibenden angemeldeten Teilnehmer. Diese zusätzlichen Kosten sind von dem oder den Teilnehmern zu tragen, die ihre Teilnahme an der Reise stornieren.

#### **Für individuell gestaltete Aufenthalte, auch 'à la carte' genannt, und bestimmte Programme für geschlossene**

**Gruppen:** Unsere besonderen Geschäftsbedingungen, einschließlich der finanziellen Bedingungen wie Anzahlung und Stornierung, können überarbeitet werden. Diese Anpassung hängt von den Anforderungen ab, die von unseren Dienstleistern (Gastgebern, Transportunternehmen, Reiseleitern usw.) gestellt werden, und wird bei unserem Geschäftsvorschlag sowie bei der Bestätigung Ihrer Buchung berücksichtigt.

Im Falle einer Stornierung, aus welchem Grund auch immer, werden die von den Reisenden aufgewendeten Kosten außerhalb der gezeichneten Reise, wie z. B. Transportkosten zum Abreiseort und zurück zum Wohnort, Visagebühren, Kosten für Reisedokumente sowie Impfkosten, in keinem Fall erstattet.

#### **Nichterscheinen**

Wenn Sie nicht oder zu spät zum Termin erscheinen, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

#### **Unterbrechung des Aufenthalts**

Bei einer Unterbrechung des Aufenthalts, ob freiwillig oder unfreiwillig, oder bei einem Ausschluss, der von der Begleitperson aus Gründen wie einem unzureichenden Sprachniveau, der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften oder jeglichem Verhalten, das den reibungslosen Ablauf des Aufenthalts beeinträchtigt, bestimmt wird, einschließlich einer Evakuierung aufgrund einer Verletzung, wird keine Rückerstattung geleistet. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten (wie für Taxis, Unterkünfte, Mieten usw.) gehen zu Lasten des Kunden und müssen vor Ort beglichen werden. Darüber hinaus können nicht in Anspruch genommene Leistungen, die im Paket enthalten sind (wie Mahlzeiten, Unterbringung, Transfers usw.), nicht umgetauscht oder erstattet werden.

#### **Vertragsänderung Ihrerseits**

Jede Änderung des Vertrags oder der Reise Ihrerseits nach der Anmeldung und vor der Abreise führt zur Zahlung eines Pauschalbetrags von 60 Euro pro Person sowie der tatsächlichen Kosten, die mit der Änderung verbunden sind. Diese Änderung muss uns in schriftlicher Form auf einem Weg zugehen, der eine Empfangsbestätigung ermöglicht. Ab dem Datum der Abreise führt jeder Antrag auf Änderung und/oder Nichtdurchführung der gesamten oder eines Teils der Reise zu keiner Rückerstattung der ursprünglichen Leistungen. Jede neue Leistung, die während des Aufenthalts verlangt wird, muss im Voraus bei CORSICA AVENTURE oder den benannten Dienstleistern bezahlt werden.

#### **Vertragsänderung unsererseits**

Wenn wir eine Reise aus Gründen absagen müssen, die sich unserem Einfluss entziehen, insbesondere im Falle höherer Gewalt (Streik, Sicherheit der Gruppe, gefährliche klimatische Situation), bieten wir Ihnen verschiedene Ersatzlösungen zu den geltenden Tarifen oder die vollständige Rückerstattung der gezahlten Beträge an.

Da für einige unserer Reisen eine Mindestteilnehmerzahl vorgeschrieben ist, werden Sie spätestens 21 Tage vor dem geplanten Termin informiert, wenn wir die Reise aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl absagen müssen. Es wird

keine Entschädigung gezahlt. Der Luft- und Seetransport unterliegt den Bestimmungen der jeweiligen Fluggesellschaften.

### **Änderungen während der Reise**

Wenn die Hin- und Rückreisedaten Ihrer Reise aufgrund einer Störung des Luft-, See- oder Landtransports geändert werden, können wir in keinem Fall haftbar gemacht werden und verlangen von Ihnen eine Beteiligung an den tatsächlich entstandenen Zusatzkosten. Sollten wir nicht in der Lage sein, einen Teil der vorgesehenen Verpflichtungen zu erfüllen, werden wir uns nach Kräften bemühen, diese durch gleichwertige Leistungen zu ersetzen.

Wenn die Umstände es erfordern, können wir ein Transportmittel durch ein anderes ersetzen, ein Hotel durch ein anderes, eine andere Reiseroute wählen oder bestimmte Ausflüge absagen, ohne dass diese außergewöhnlichen Änderungen Anlass zu einer Entschädigung geben; der Käufer darf sie nicht ohne triftigen Grund ablehnen. In all diesen Fällen können diese Änderungen nicht zu Schadensersatzansprüchen führen.

### **Abtretung des Vertrags**

Gemäß Artikel R.211-7 des Tourismusgesetzes haben Sie die Möglichkeit, Ihren Vertrag an einen Zessionar abzutreten, der die gleichen Bedingungen für die Durchführung der Reise erfüllt wie Sie, sofern der Vertrag noch nicht wirksam geworden ist. Sie sind verpflichtet, CORSICA AVENTURE spätestens 7 Tage vor Reisebeginn auf eine Art und Weise, die eine Empfangsbestätigung ermöglicht, über Ihre Entscheidung zu informieren. Im Falle einer Vertragsabtretung muss der Abtretende und/oder der Zessionar die durch diese Abtretung verursachten Kosten bezahlen, die Ihnen von Ihrem Berater mitgeteilt werden.

### **Versicherungen**

Gemäß den Vorschriften haben wir eine Versicherung, die unsere berufliche Haftung abdeckt, aber sie kann Ihre individuelle Haftpflicht nicht ersetzen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, eine Mehrgefahrenversicherung zu besitzen, die die Kosten für Stornierung - Rückführung - Krankheit - Reiseunfälle - Bergrettung - Reiseunterbrechung abdeckt. Wir bieten Ihnen den Vertrag "Multisport Assurinco" an, eine Versicherung, die an die Art unserer Reisen angepasst ist. Sie muss bei der Anmeldung abgeschlossen werden. Die Tarife sind wie folgt: 4,00% des Reisepreises für Einwohner Frankreichs, 6% des Reisepreises für Einwohner der Europäischen Union (EU) außerhalb Frankreichs. Für Einwohner außerhalb der EU beträgt die Gebühr 90€ pro Person. Es obliegt Ihnen, vor Ihrer Anmeldung zu prüfen, gegen welche Risiken Sie versichert sind. Sobald Sie eine Versicherung abgeschlossen haben, können keine Änderungen an Ihrem Vertrag mehr vorgenommen werden. Wir werden Ihnen nach Ihrer Anmeldung einen Auszug aus den allgemeinen Garantiebedingungen zusenden. Wenn Sie die Versicherung nicht abschließen möchten, werden wir Sie vor Ihrer Abreise bitten, uns eine Bescheinigung Ihrer persönlichen Versicherung zukommen zu lassen, in der Ihr Name und die Art der Deckung angegeben sind.

### **Luft- oder Schiffstransport**

Für die Buchung eines Tickets beträgt die Bearbeitungsgebühr 20€/Person. Die Fahrkarten sind nicht erstattungsfähig und können nicht geändert werden. Ein Flugticket ist nominell, der Name auf dem Ticket muss unbedingt mit dem Namen im Reisepass oder im Personalausweis des Passagiers übereinstimmen. Jeder Fehler kann zu einer Verweigerung der Registrierung und einer Verpflichtung zum Rückkauf seitens der Fluggesellschaft oder der lokalen Behörden führen, für die CORSICA AVENTURE nicht haftbar gemacht werden kann.

**Luft:** Die Verpflichtungen aus dem Luftbeförderungsvertrag sind im Warschauer Abkommen oder in den nationalen Vorschriften der betroffenen Länder festgelegt. CORSICA AVENTURE kann als Vermittler nicht für bestimmte unvorhersehbare Störungen wie Streiks, technische Zwischenfälle, Wetterbedingungen, Überlastung des Luftraums, technische Pannen, von der Fluggesellschaft praktizierte Überbuchungen verantwortlich gemacht werden, die zu Änderungen des Flugplans oder einem Flughafenwechsel führen könnten. Unter diesen Umständen wird keine Entschädigung als Ausgleich für eine auch nur erhebliche Verspätung gegenüber dem vorgesehenen Flugplan einbehalten.

In Artikel 9 heißt es: "*Der Luftfrachtführer verpflichtet sich, sein Bestes zu tun, um den Fluggast und das Gepäck mit angemessener Sorgfalt zu befördern. Die auf den Flugtickets oder anderswo angegebenen Flugzeiten werden nicht garantiert und sind nicht Teil dieses Vertrags. Der Beförderer kann ohne Vorankündigung andere Beförderer ersetzen, andere Flugzeuge einsetzen; er kann die auf dem Flugschein vorgesehenen Zwischenstopps ändern oder streichen, wenn dies erforderlich ist. Die Flugpläne können ohne Vorankündigung geändert werden. Der Beförderer übernimmt keine Verantwortung für Anschlussflüge.*"

**Flugpläne:** Bei Änderungen von Flugplänen oder Flugrouten, Zwischenlandungen, Verspätungen, verpassten Anschlüssen, Flugausfällen können wir nicht haftbar gemacht werden; wir treten lediglich als Vermittler auf. Dasselbe gilt für Änderungen des Abflug- oder Ankunftsflughafens (z. B. Orly/Roissy); die daraus entstehenden Kosten gehen zu Ihren Lasten.

**Transparenzdekret:** Gemäß dem Dekret Nr. 2006-315 vom 17. März 2006 wird der Kunde über die Identität der vertraglichen oder faktischen Fluggesellschaft(en) informiert, die den gekauften Flug durchführen kann/können. Der Verkäufer informiert den Kunden über die Identität der tatsächlichen Fluggesellschaft, die den Flug oder die Flüge durchführen wird. Im Falle eines Wechsels der Fluggesellschaft wird der Kunde von der vertraglichen Fluggesellschaft oder dem Reiseveranstalter in geeigneter Weise darüber informiert, sobald er davon Kenntnis erlangt hat.

**Gepäck:** Jedem Passagier wird in der Regel eine Freigepäckmenge von 10 bis 23 kg für aufgegebenes Gepäck zugestanden. Bei Überschreitung der Freigepäckmenge muss der Fluggast beim Einchecken den von der Fluggesellschaft verlangten Zuschlag bezahlen. Für sperrige Gepäckstücke (Musikinstrumente, spezielle Sportausrüstungen usw.) muss ein spezieller Antrag bei CORSICA AVENTURE gestellt werden, der an die Fluggesellschaft weitergeleitet wird. CORSICA AVENTURE kann jedoch aufgrund zahlreicher Bedingungen, wie z. B. der Verpackung oder der Beladung des Flugzeugs, keinesfalls garantieren, dass diese Gepäckstücke an Bord genommen werden. Aus Sicherheitsgründen verbieten die Fluggesellschaften die Mitnahme einer Reihe von Gegenständen und Substanzen in die Kabine. Sie sollten sich bei Ihrem Reiseveranstalter oder der Fluggesellschaft erkundigen, ob alle mitgeführten Gegenstände im Frachtraum oder im Handgepäck reisen dürfen. Bei Verstößen gegen diese Regelung werden die Gegenstände sofort beschlagnahmt und anschließend von den Kontrollbehörden vernichtet, ohne die Möglichkeit einer späteren Wiederbeschaffung oder einer Entschädigung jeglicher Art. Bei Verlust, verspäteter Auslieferung oder Beschädigung Ihres Gepäcks ist allein die Fluggesellschaft verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des Passagiers, die notwendigen Schritte (zur Wiedererlangung oder Entschädigung) direkt bei der Fluggesellschaft zu unternehmen. CORSICA AVENTURE kann diesbezüglich keine Reklamationen entgegennehmen.

**Seefahrt:** Aus Gründen der Sicherheit der Passagiere dürfen Schnellboote bei schlechtem Wetter keine Überfahrten durchführen. Es kann auch vorkommen, dass eine Überfahrt aus anderen Gründen (Requirierung für die Rettung auf See, Streik, Havarien usw.) abgesagt wird. Die Gesellschaften sind dann allein zuständig, um eine Überfahrt anzubieten, und zwar mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen: anderes Schiff, andere Uhrzeit, anderer Hafen... Die Kosten, die durch die Nichtabfahrt eines Schiffes entstehen, können nicht CORSICA AVENTURE angelastet werden und gehen zu Lasten des Kunden. Wenn eine ursprünglich für den Tag geplante Überfahrt durch eine Nachtüberfahrt ersetzt wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der ersten Übernachtung. Um attraktive Preise anbieten zu können, sind Flug- und Seetickets generell nicht umtauschbar, nicht veränderbar und nicht erstattungsfähig.

### **Verantwortung**

CORSICA AVENTURE kann die individuelle Verantwortung jedes Einzelnen nicht ersetzen. CORSICA AVENTURE fungiert als Vermittler zwischen dem Kunden und verschiedenen Dienstleistern (Transportunternehmen, Hoteliers, Charterer, lokale Agenturen, Reiseführer, usw.) und kann nicht mit diesen verwechselt werden, die in jedem Fall ihre eigene Verantwortung behalten. Aufgrund des besonderen Charakters unserer Reisen und Aufenthalte und gemäß Artikel 23 des Gesetzes vom 13. Juli 1992 kann CORSICA AVENTURE nicht haftbar gemacht werden und schuldet keine Entschädigung im Falle einer Stornierung oder Änderung von Daten, Uhrzeiten oder geplanten Routen aus folgenden Gründen:

- Gefährliche Umstände, die die Sicherheit des Kunden betreffen.
- Höhere Gewalt aufgrund von Entscheidungen der Präfektur oder der Verwaltung.
- Unvorhergesehene Ereignisse vor oder während des Aufenthalts (Wetter, Streik, politische Krise, Transportverzögerungen, Diebstahl oder Verlust von Gepäck, Tickets, Ausweispapieren oder anderen notwendigen amtlichen Dokumenten).
- Verspätung des Kunden und nicht rechtzeitiges Erscheinen am vereinbarten Treffpunkt.

CORSICA AVENTURE kann nicht für Zwischenfälle, Unfälle oder Personenschäden haftbar gemacht werden, die aus einer unvorsichtigen persönlichen Initiative oder der Nichtbeachtung der Anweisungen des Gruppenleiters oder unserer Empfehlungen in unseren Topo-Führern resultieren könnten. CORSICA AVENTURE behält sich das Recht vor, den Aufenthalt eines Kunden zu unterbrechen, dessen Verhalten für die Sicherheit oder das Wohlbefinden der anderen

Teilnehmer gefährlich sein könnte. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten (Unterkünfte, Taxi...) sind vom Kunden vor Ort zu begleichen. Die daraus resultierenden nicht in Anspruch genommenen Leistungen können nicht erstattet werden.

#### **Informatik**

Anfragen für Broschüren und Anmeldungen werden elektronisch verarbeitet. Sie haben das Recht, auf die Sie betreffenden Informationen zuzugreifen und sie zu ändern. Sofern Sie nichts Gegenteiliges mitteilen, behalten wir uns die Möglichkeit vor, diese Informationen zu nutzen, um Ihnen verschiedene kommerzielle Informationen zukommen zu lassen.

#### **Persönliche Daten**

CORSICA AVENTURE verpflichtet sich, die allgemeine Datenschutzverordnung der Europäischen Union (DSGVO) einzuhalten. Alle Anträge auf Zugang zu Ihren Daten werden über die E-Mail-Adresse [info@corsica-aventure.com](mailto:info@corsica-aventure.com) gestellt und innerhalb von maximal einem Monat bearbeitet, dieser Service ist kostenlos.

#### **Fotos/Reiserouten/Tiere**

Die Fotos in den Beschreibungen dienen lediglich der Veranschaulichung und sind nicht vertraglich bindend. Die Reiserouten dienen nur zur Orientierung. Ohne vorherige Absprache mit CORSICA AVENTURE sind Tiere auf den Aufenthalten nicht erlaubt.

#### **Streitigkeiten**

Jede Beschwerde bezüglich der Reise muss innerhalb eines Monats nach dem Rückreisedatum per Einschreiben mit Rückschein mit den entsprechenden Belegen an CORSICA AVENTURE gerichtet werden. Im Falle eines Rechtsstreits ist ausschließlich das Gericht in Ajaccio zuständig.

**CORSCIA AVENTURE - 2 BD Masseria - 20 000 Ajaccio Corse - E-mail: [info@corsica-aventure.com](mailto:info@corsica-aventure.com) -**

**Telefon: (33) 04 95 50 72 75**

SAS mit einem Kapital von 7500€ - RCS Ajaccio 489 755 470 - Code APE 7911Z - MwSt.: FR50 489 755 470 - Finanzielle Garantie: GROUPAMA ASSURANCE: 8-10, rue d'Astorg, 75008 Paris (Vertrag Nr.4000713463/2) - Staatliche Lizenz LI 02A.06 0002 - Zivil- und Berufshaftpflicht: AXA France IARD, 313, Terrasses de l'ARCHE - 92727 NANTERRE CEDEX, Vertragsnr. 10846338104.

CORSICA AVENTURE ist eine Marke, die beim Institut National de la Propriété Industrielle (INPI) unter der nationalen Nummer: 023182971 eingetragen ist.

Besondere Verkaufsbedingungen aktualisiert am 14/03/2024

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Auszüge aus dem Tourismusgesetzbuch

Wörtliche Wiedergabe der Artikel R.211-3 bis R.211-11 des Tourismusgesetzes gemäß Artikel R211-12 des Tourismusgesetzes

### **Artikel R.211-3**

Vorbehaltlich der in den Absätzen 3 und 4 des Artikels L.211-7 vorgesehenen Ausnahmen werden für jedes Angebot und jeden Verkauf von Reise- oder Aufenthaltsleistungen geeignete Dokumente ausgehändigt, die den in diesem Abschnitt festgelegten Regeln entsprechen.

Im Falle des Verkaufs von Flugscheinen oder Fahrscheinen für den Linienverkehr, die nicht mit Leistungen im Zusammenhang mit diesen Beförderungen einhergehen, stellt der Verkäufer dem Käufer einen oder mehrere Fahrscheine für die gesamte Reise aus, die vom Beförderer oder unter dessen Verantwortung ausgestellt werden.

Im Falle einer Beförderung auf Abruf müssen der Name und die Anschrift des Beförderers, in dessen Auftrag die Fahrkarten ausgestellt werden, angegeben werden.

Die getrennte Rechnungsstellung für die verschiedenen Bestandteile ein und derselben Pauschalreise entzieht den Verkäufer nicht den Verpflichtungen, die ihm durch die Vorschriften dieses Abschnitts auferlegt werden.

### **Artikel R.211-3-1**

Der Austausch vorvertraglicher Informationen oder die Bereitstellung der Vertragsbedingungen erfolgt schriftlich. Sie können unter den in den Artikeln 1369-1 bis 1369-11 des Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Gültigkeits- und Ausübungsbedingungen auf elektronischem Wege erfolgen. Es werden der Name oder die Firma und die Anschrift des Verkäufers sowie die Angabe seiner Eintragung in das in Artikel L. 141-3 a vorgesehene Register oder gegebenenfalls der Name, die Anschrift und die Angabe der Eintragung des im zweiten Absatz von Artikel R. 211-2 genannten Verbands oder der Union angegeben.

### **Artikel R.211-4**

Vor Abschluss des Vertrags muss der Verkäufer dem Verbraucher Informationen über Preise, Daten und andere Bestandteile der Reise oder dem Aufenthalt enthaltenen Leistungen mitteilen, wie z. B.

1. Zielort, Mittel, Merkmale und Kategorien der benutzten Verkehrsmittel.
2. Die Art der Unterkunft, ihre Lage, ihr Komfortniveau und ihre Hauptmerkmale, ihre Zulassung und ihre touristische Einstufung entsprechend den Vorschriften oder Gepflogenheiten des Gastlandes.
3. Die angebotenen Verpflegungsleistungen
4. Die Beschreibung der Route, wenn es sich um eine Rundreise handelt.
5. Die Verwaltungs- und Gesundheitsformalitäten, die von Staatsangehörigen oder Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum insbesondere beim Überschreiten der Grenzen zu erfüllen sind, sowie die Fristen für die Erfüllung dieser Formalitäten.
6. Besichtigungen, Ausflüge und andere Dienstleistungen, die in der Pauschale enthalten oder eventuell gegen Aufpreis erhältlich sind.
7. Die Mindest- oder Höchstgröße der Gruppe, die die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts ermöglicht, sowie, wenn die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig ist, die Frist für die Unterrichtung des Verbrauchers im Falle einer Stornierung der Reise oder des Aufenthalts; diese Frist darf nicht weniger als 21 Tage vor der Abreise festgelegt werden.
8. Der Betrag oder Prozentsatz des Preises, der bei Vertragsabschluss als Anzahlung zu leisten ist, sowie der Zeitplan für die Zahlung des Restbetrags.



9. Die Modalitäten der Preisanpassung, wie sie im Vertrag in Anwendung von Artikel R. 211-8 vorgesehen sind.
10. Stornierungsbedingungen vertraglicher Natur.
11. Die in Artikel R. 211-9 festgelegten Stornierungsbedingungen.
12. Die Information über den freiwilligen Abschluss eines Versicherungsvertrags, der die Folgen bestimmter Stornierungsfälle abdeckt, oder eines Assistance-Vertrags, der bestimmte besondere Risiken abdeckt, insbesondere die Kosten für die Rückführung bei Unfall oder Krankheit.
13. Wenn der Vertrag die Beförderung im Luftverkehr umfasst, die in den Artikeln R. 211-15 bis R. 211-18 vorgesehenen Informationen für jeden Flugabschnitt.

#### **Artikel R.211-5**

Die dem Verbraucher erteilten Vorabinformationen sind für den Verkäufer verbindlich, es sei denn, der Verkäufer hat sich in diesen Informationen ausdrücklich das Recht vorbehalten, bestimmte Elemente der Informationen zu ändern. In diesem Fall muss der Verkäufer klar angeben, in welchem Umfang und an welchem Element diese Änderung vorgenommen werden kann.

In jedem Fall müssen Änderungen an der Vorabinformation dem Verbraucher vor Vertragsschluss mitgeteilt werden.

#### **Artikel R.211-6**

Der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossene Vertrag muss schriftlich verfasst, in zweifacher Ausfertigung erstellt, von denen eine dem Käufer ausgehändigt wird, und von beiden Parteien unterzeichnet werden.

Wird der Vertrag auf elektronischem Wege geschlossen, finden die Artikel 1369-1 bis 1369-11 des Zivilgesetzbuchs Anwendung. Der Vertrag muss folgende Klauseln enthalten:

1. Name und Adresse des Verkäufers, seines Bürgen und Versicherers sowie Name und Adresse des Veranstalters
2. Reiseziel(e) und, bei aufgeteiltem Aufenthalt, die verschiedenen Zeiträume und ihre Daten
3. Die Mittel, Merkmale und Kategorien der benutzten Verkehrsmittel, Datum und Ort der Abreise und der Rückkehr
4. Die Art der Unterkunft, ihre Lage, ihr Komfortniveau und ihre Hauptmerkmale sowie ihre touristische Einstufung gemäß den Vorschriften oder Gepflogenheiten des Gastgeberlandes ;
5. Die angebotenen Verpflegungsleistungen ;
6. Die Route, wenn es sich um eine Rundreise handelt ;
7. Besichtigungen, Ausflüge oder andere Dienstleistungen, die im Gesamtpreis der Reise oder des Aufenthalts enthalten sind ;
8. Der Gesamtpreis der in Rechnung gestellten Leistungen sowie der Hinweis auf eine eventuelle Änderung dieser Rechnung gemäß Artikel R. 211-8 ;
9. Gegebenenfalls Angabe von Gebühren oder Steuern für bestimmte Dienstleistungen wie Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren in Häfen und Flughäfen, Kurtaxen, wenn diese nicht im Preis der erbrachten Leistung(en) enthalten sind;
10. Der Zeitplan und die Modalitäten für die Zahlung des Preises; die letzte Zahlung des Käufers muss mindestens 30 % des Preises der Reise oder des Aufenthalts betragen und muss bei der Übergabe der Unterlagen, die die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts ermöglichen, erfolgen;

11. Besondere Bedingungen, die der Käufer verlangt und der Verkäufer akzeptiert ;
12. Die Modalitäten, nach denen der Käufer den Verkäufer wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrags reklamieren kann, wobei die Reklamation so schnell wie möglich auf einem Weg, der eine Empfangsbestätigung ermöglicht, an den Verkäufer zu richten ist und gegebenenfalls dem Reiseveranstalter und dem betreffenden Dienstleistungserbringer schriftlich mitgeteilt werden muss ;
13. Die Frist für die Unterrichtung des Käufers im Falle der Stornierung der Reise oder des Aufenthalts durch den Verkäufer, wenn die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig ist, gemäß Artikel R. 211-4 7°;
14. Stornierungsbedingungen vertraglicher Natur ;
15. Die in den Artikeln R. 211-9, R. 211-10 und R. 211-11 vorgesehenen Stornierungsbedingungen ;
16. Einzelheiten zu den gedeckten Risiken und der Höhe der Garantien im Rahmen des Versicherungsvertrags, der die Folgen der Berufshaftpflicht des Verkäufers abdeckt ;
17. Angaben zum Versicherungsvertrag, der die Folgen bestimmter Stornierungsfälle abdeckt und vom Käufer abgeschlossen wurde (Policennummer und Name des Versicherers) sowie Angaben zum Assistance-Vertrag, der bestimmte besondere Risiken abdeckt, insbesondere die Kosten für die Rückführung bei Unfall oder Krankheit; in diesem Fall muss der Verkäufer dem Käufer ein Dokument aushändigen, in dem zumindest die abgedeckten und die ausgeschlossenen Risiken aufgeführt sind ;
18. Die Frist für die Information des Verkäufers im Falle der Abtretung des Vertrags durch den Käufer ;
19. Die Verpflichtung, dem Käufer mindestens zehn Tage vor dem geplanten Abreisedatum folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:
  - Name, Anschrift und Telefonnummer der örtlichen Vertretung des Verkäufers oder, falls nicht vorhanden, Name, Anschrift und Telefonnummer der örtlichen Einrichtungen, die dem Verbraucher bei Schwierigkeiten helfen können, oder, falls nicht vorhanden, die Rufnummer, unter der dringend Kontakt mit dem Verkäufer aufgenommen werden kann ;
  - Bei Reisen und Aufenthalten Minderjähriger im Ausland eine Telefonnummer und eine Adresse, über die ein direkter Kontakt mit dem Kind oder der für seinen Aufenthalt verantwortlichen Person vor Ort hergestellt werden kann ;
20. Die Klausel über die Kündigung und die straffreie Rückerstattung der vom Käufer gezahlten Beträge bei Nichteinhaltung der in Artikel R. 211-4, 13° vorgesehenen Informationspflicht ;
21. Die Verpflichtung, dem Käufer rechtzeitig vor Beginn der Reise oder des Aufenthalts die Abfahrts- und Ankunftszeiten mitzuteilen.

#### **Artikel R.211-7**

Der Käufer kann seinen Vertrag an einen Zessionar abtreten, der die gleichen Bedingungen für die Durchführung der Reise oder des Aufenthalts erfüllt wie er selbst, solange der Vertrag noch keine Wirkung entfaltet hat.

Sofern keine für den Zedenten günstigere Vereinbarung getroffen wurde, muss der Zedent den Verkäufer spätestens sieben Tage vor Reisebeginn in einer Weise, die eine Empfangsbestätigung ermöglicht, über seine Entscheidung informieren. Bei einer Kreuzfahrt verlängert sich diese Frist auf fünfzehn Tage. Diese Abtretung unterliegt in keinem Fall einer vorherigen Genehmigung durch den Verkäufer.

#### **Artikel R.211-8**

Wenn der Vertrag eine ausdrückliche Möglichkeit zur Preisanpassung innerhalb der in Artikel L.211-12 vorgesehenen Grenzen enthält, muss er die genauen Modalitäten der Berechnung von Preisänderungen nach oben oder unten angeben, insbesondere den Betrag der Transportkosten und der damit verbundenen Steuern, die Währung(en), die den Preis der Reise oder des Aufenthalts beeinflussen können, den Teil des Preises, auf den sich die Änderung bezieht, den Kurs der Währung(en), der als Referenz bei der Festlegung des im Vertrag angegebenen Preises zugrunde gelegt wurde.

#### **Artikel R.211-9**

Wenn der Verkäufer vor der Abreise des Käufers gezwungen ist, eine Änderung an einem der wesentlichen Bestandteile des Vertrags vorzunehmen, wie z. B. eine erhebliche Preiserhöhung, und wenn er die in Artikel R.211-4, 13°, genannte Informationspflicht verletzt, kann der Käufer, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche, und nachdem er vom Verkäufer auf eine Weise, die eine Empfangsbestätigung ermöglicht, darüber informiert worden ist :

- Oder den Vertrag kündigen und ohne Strafe die sofortige Rückerstattung der gezahlten Beträge erhalten;
- Jede Preisminderung wird von den Beträgen abgezogen, die der Käufer eventuell noch schuldet, und wenn die von ihm bereits geleistete Zahlung den Preis der geänderten Leistung übersteigt, muss ihm der zu viel gezahlte Betrag vor dem Datum seiner Abreise zurückerstattet werden.

#### **Artikel R.211-10**

Wenn der Verkäufer in dem in Artikel L.211-14 vorgesehenen Fall vor der Abreise des Käufers die Reise oder den Aufenthalt storniert, muss er den Käufer in einer Weise informieren, die es ermöglicht, eine Empfangsbestätigung zu erhalten; der Käufer erhält, unbeschadet der Ansprüche auf Ersatz des eventuell erlittenen Schadens, vom Verkäufer die sofortige und straffreie Erstattung der gezahlten Beträge; der Käufer erhält in diesem Fall eine Entschädigung, die mindestens der Strafe entspricht, die er getragen hätte, wenn die Stornierung zu diesem Zeitpunkt durch ihn erfolgt wäre.

Die Bestimmungen dieses Artikels stehen dem Abschluss einer gütlichen Einigung über die Annahme einer vom Verkäufer vorgeschlagenen Ersatzreise oder eines Ersatzaufenthalts durch den Käufer in keinem Fall entgegen.

#### **Artikel R.211-11**

Wenn der Verkäufer nach der Abreise des Käufers nicht in der Lage ist, einen überwiegenden Teil der vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen, die einen nicht unerheblichen Prozentsatz des vom Käufer gezahlten Preises ausmachen, muss der Verkäufer unverzüglich die folgenden Maßnahmen ergreifen, ohne den Ersatzansprüchen für eventuell erlittene Schäden vorzugreifen:

- Wenn die vom Käufer akzeptierten Leistungen von geringerer Qualität sind, muss der Verkäufer ihm nach seiner Rückkehr die Preisdifferenz erstatten;
- oder, wenn er keine Ersatzleistungen anbieten kann oder diese vom Käufer aus triftigen Gründen abgelehnt werden, dem Käufer ohne Aufpreis Fahrkarten zur Verfügung stellen, um seine Rückreise unter als gleichwertig anzusehenden Bedingungen zum Abreiseort oder zu einem anderen von beiden Parteien akzeptierten Ort zu gewährleisten.

Die Bestimmungen dieses Artikels gelten bei Nichteinhaltung der in Artikel R. 211-4, 13°, festgelegten Verpflichtung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen aktualisiert am 14.03.2024